

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Berlin, den 1. 03. 2012

Tel.: 030 227-37112 (Sekretariat)
Tel.: 030 227-35791 (Sitzungssaal)
Fax: 030 227-36805 (Sekretariat)
Fax: 030 227-56440 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die 61. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend findet statt am:

Montag, dem 19.03.2012, 14:00 bis 16.00 Uhr
Sitzungssaal: Saal 2.200
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus



Öffentliches Fachgespräch

zu dem

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem
Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai
2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels

BT-Drucksache [17/7316](#)

Hierzu wurde verteilt:

17(13)132a Stellungnahme
17(13)132b Stellungnahme
17(13)132c Stellungnahme
17(13)132d Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berichterstatter/in:

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU]
Abg. Marlene Rupprecht (Tuchenbach) [SPD]
Abg. Nicole Bracht-Bendt [FDP]
Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE.]
Abg. Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Entwurf eines Gesetzes zu dem
Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai
2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels
-17/7316-
Gegenäußerung der Bundesregierung zu der
Stellungnahme des Bundesrates
- BT-Drucksache [17/7368](#)**
- Federführend:**
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Mitberatend:**
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- Berichterstatter/in:**
Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU]
Abg. Marlene Rupprecht (Tuchenbach) [SPD]
Abg. Nicole Bracht-Bendt [FDP]
Abg. Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE.]
- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Eva Högl,
Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Petra Crone,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der
SPD
- Übereinkommen des Europarats zur
Bekämpfung des Menschenhandels korrekt
ratifizieren - Deutsches Recht wirksam anpassen
- BT-Drucksache [17/8156](#)**
- Federführend:**
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Mitberatend:**
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- Berichterstatter/in:**
Abg. Marlene Rupprecht (Tuchenbach) [SPD]
Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU]
Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE.]
Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Nicole Bracht-Bendt [FDP]

Die Liste der Sachverständigen und der Fragenkatalog sind als Anlagen beigelegt.

Sibylle Laurischk, MdB
Vorsitzende

Liste der Sachverständigen

1. **Schwester Dr. Lea Ackermann**
SOLWODI Deutschland e.V. – Solidarität mit Frauen in Not –
Boppard-Hirzenach

2. **Regina Kalthegener**
Rechtsanwältin
Berlin

3. **Heike Rabe**
Deutsches Institut für Menschenrechte
Berlin

4. **Özlem Dünder-Özdoğan**
Volljuristin
Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel
Hannover

5. **Heidmarie Rall**
Bundeskriminalamt Wiesbaden
Sachgebiet Menschenhandel/Zuhälterei/Handel mit Kindern

6. **Prof. Dr. Joachim Renzikowski**
Universität Halle
Lehrstuhl für Strafrecht, Rechtsphilosophie/Rechtstheorie

7. **Jae-Soon Joo-Schauen**
Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung (agisra e.V.)
Köln

8. **Naile Tanis**
KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im
Migrationsprozess e.V.
Berlin

Fragenkatalog

- 1.) Sehen Sie (rechtlich zwingenden) bundesgesetzlichen Änderungsbedarf zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 15. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV 197), insbesondere
 - a. im Bereich des Aufenthaltsrechts?
 - b. im Bereich der Versorgung und Alimentierung von Opfern des Menschenhandels?
 - c. im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts?
 - d. im Bereich der Durchsetzung von Lohn- und Entschädigungsforderungen?Falls ja, wo sehen Sie den Nachbesserungsbedarf am dringendsten?

- 2.) Artikel 29 Abs. 4 SEV 197 gibt den Mitgliedstaaten auf, die Ernennung eines nationalen Berichterstatters bzw. einer nationalen Berichterstatteerin oder ähnlicher Mechanismen für den Bereich Menschenhandel zu erwägen. Darüber hinaus verpflichtet Abs. 2 des gleichen Artikels die Vertragsparteien zur Koordinierung aller politischen Maßnahmen gegen den Menschenhandel.
 - a. Was wären Ihrer Meinung nach geeignete Strukturen oder Maßnahmen, um die Gesamtkoordinierung der Maßnahmen gegen den Menschenhandel auf Bundesebene weiterzuentwickeln?
 - b. Halten Sie die Einrichtung einer nationalen Berichterstatterstelle für Deutschland für empfehlenswert, und welche Struktur würden Sie hierfür vorschlagen?

- 3.) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Unterstützungsstrukturen für Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung/zur Arbeitsausbeutung in Deutschland? Wie haben sich die im Kontext der Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung entwickelten Kooperationsformen zwischen Polizei und Unterstützungseinrichtungen in Deutschland bewährt?

- 4.) Der Begründungstext der Konvention führt aus, dass das Kindeswohl entscheidend für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sein muss (Art. 14 des Übereinkommens). Wie wird dieser Forderung im deutschen Aufenthaltsrecht Rechnung getragen und ergibt sich aus Ihrer Sicht Änderungsbedarf?

- 5.) Art. 14 Abs. 1 Buchstabe a) und b) des Übereinkommens bestimmen, dass dem Opfer ein verlängerbarer Aufenthaltstitel erteilt wird, wenn die zuständige Behörde entweder der Auffassung ist, dass der Aufenthalt des Opfers aufgrund seiner persönlichen Situation (a)) oder für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bei den Ermittlungen oder beim Strafverfahren erforderlich ist (b)). Betroffenen aus Nicht-EU-Ländern wird bisher ein Aufenthalt in Deutschland jedoch nach § 25 Abs. 4a Nr. 3 AufenthG nur in Bezug auf Ziff. b) gewährt. Sehen Sie hier zwingenden Änderungsbedarf?
- 6.) Welche Erfahrungen ergeben sich aus dem „Italienischen Modell“ eines vorläufigen Aufenthaltstitels für ZeugInnen, die Opfer von Menschenhandel sind? Wie würden Sie bei Geltung einer entsprechenden Regelung in Deutschland die Gefahr einer missbräuchlichen Berufung auf diese Regelung einschätzen?
- 7.) Welche Kenntnisse haben Sie darüber, dass es keine bundeseinheitliche Praxis zur finanziellen Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel aus den Mitgliedstaaten der EU gibt und welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
- 8.) Sehen Sie unabhängig von der jetzt anstehenden Umsetzung der Konvention weiteren Handlungsbedarf zur effektiveren Bekämpfung des Menschenhandels und Stärkung der Opferrechte?
- 9.) Welche gesetzlichen Maßnahmen können im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens dazu dienen, die Geschäftsmodelle der Täter im Bereich sexuelle Ausbeutung/Menschenhandel einzudämmen? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung bei Tätern sowie die Einführung der sogenannten Freierbestrafung und Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Formen von Prostitutionsstätten?
- 10.) Wie beurteilen Sie die letzten gesetzlichen Änderungen zum Thema Menschenhandel im Rahmen der Umsetzung des zweiten Richtlinienumsetzungsgesetzes? Wurde Ihrer Meinung nach alles richtlinienkonform umgesetzt oder gibt es aus Ihrer Sicht noch Lücken?
- 11.) Welche Maßnahmen sollten im Bereich der EU-Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen sowie der Bestimmungen zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis in der EU ergriffen werden, um Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung besser bekämpfen zu können?
- 12.) Welche konkreten Maßnahmen sollten bei der Überprüfung und Kontrolle von Arbeitsstätten vorgenommen werden, um Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung besser bekämpfen zu können?

- 13.) Sehen Sie Möglichkeiten, Unternehmen, die Aufträge an Subunternehmer erteilen, die wiederum Menschen beschäftigen, die durch Menschenhandel zu unwürdigen Arbeiten gezwungen werden, zum Schadenersatz an die Opfer zu verpflichten? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen würden Sie hier vorschlagen?